



Hausordnung des Kanu-Club Fulda

gültig ab 01.01.2023

GRUNDSATZ

Grundstück, Bootshaus, Einrichtung, Fahrzeuge und Zubehör sind Gemeinschaftseigentum des Kanu-Club Fulda. Sie sind sorgfältig und schonend zu behandeln, damit sie allen interessierten Vereinsmitgliedern in gebrauchsfähigem Zustand lange zur Verfügung stehen.

ZUGANG ZUM CLUBHAUS

Das Bootshaus steht zu den planmäßig angesetzten Trainings- und Übungszeiten sowie bei Veranstaltungen jedem Vereinsmitglied offen. Mitglieder, die das Bootshaus nachweislich außerhalb der Öffnungszeiten nutzen müssen, können einen Schlüssel erhalten, der den Zugang zum Bootsraum und zu den sanitären Einrichtungen erlaubt. Der Schlüssel wird gegen Entgelt bei Erfüllung folgender Voraussetzungen ausgehändigt:

- Der Vorstand entscheidet grundsätzlich über die Ausgabe eines Bootshausschlüssels.
- Der Nachweis der Notwendigkeit für einen eigenen Bootshausschlüssel muss vorgelegt werden.
- Das Vereinsmitglied muss mindestens 16 Jahre alt und mindestens ein Jahr im Verein sein.

Da der Schlüssel Teil einer Schließanlage ist, muss sorgfältig mit ihm umgegangen werden. Der Verlust ist dem Vorstand umgehend mitzuteilen. Der Inhaber des Schlüssels hat Mitverantwortung über das Vereinseigentum. Deshalb ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Geländes alle Lichter gelöscht, die Fenster - je nach Jahreszeit - schräg gestellt oder ganz geschlossen und alle Türen verschlossen werden.

VERHALTEN IM BOOTSHAUS

- Während des Übungsbetriebes ist das Vereinshaus verschlossen zu halten, wenn nicht ständig eine Aufsichtsperson anwesend ist.
- Wechsel-/Sportbekleidung darf in den Umkleieräumen nur während der Übungsstunden verbleiben. Sämtliche Sport- und sonstige (insbesondere auch nasse) Bekleidung ist vollständig mit nach Hause zu nehmen.
- Nach dem Training darf das Gebäude nicht mit tiefend nasser und/oder schlammverschmutzter Bekleidung betreten werden. Solche Kleidung ist unbedingt schon im Bootsraum abzulegen.
- Boote und Ausrüstung sind nach Benutzung zu reinigen und an den dafür vorgesehenen Stellen zu lagern. Schäden sind dem Übungsleiter oder dem Bootshauswart unverzüglich mitzuteilen.
- Die sanitären Anlagen sind von jedem Benutzer sauber zu halten und der Witterung entsprechend zu lüften.

HAUS- UND MATERIALPFLEGE

Das Bootshaus, Einrichtungen und Bootsmaterial können nur dann in ordentlichem Zustand erhalten werden, wenn die Vereinsgemeinschaft dafür Sorge trägt. Deshalb werden die verschiedenen Reinigungs- und Pflegearbeiten den jeweiligen Übungskursen zugeordnet:

- Reinigung und Ordnung der Werkstatt;
- Reinigung und Ordnung des Bootsraumes;
- Reinigung des Jugendraumes;
- Überprüfung des Bootsmaterials und Durchführung kleinerer Reparaturen;
- Durchsicht und Pflege der Außenanlage;
- Pflege von Vereinsbus und Bootsanhänger.



Kanu-Club-Fulda Justus-Schneider-Weg 17 • 36039 Fulda

Die Einteilung der Aufgaben erfolgt parallel zur Erstellung des Trainingsplanes in Abstimmung mit Trainern, Übungsleitern und der Rennmannschaft. Sie werden im Trainings- und Übungsplan fest vermerkt und sind für die jeweilige Saison verbindlich.

REPARATURARBEITEN

Die Reparatur von Booten hat grundsätzlich außerhalb des Bootshauses in der Nähe des Außenlichtmastes zu erfolgen; dies gilt insbesondere für Schleifarbeiten. Außerdem sind bei solchen Arbeiten die Störung von Veranstaltungen zu vermeiden und die üblichen Ruhe- und Feiertagszeiten zu berücksichtigen. Reparaturmaterialien sind nur an den eigens dafür vom Vereinsvorstand zugelassenen Stellen, z. B. der Bootshaus-Lagerraum am Grundstückzugang (Werkstatt), zu lagern. Kunstharze sind in gasdichten Behältern aufzubewahren und so zu handhaben, dass keine Schäden am Vereinseigentum eintreten.

CAMPING AM BOOTSHAUS

Die Nutzungskoordination der Camping-Einrichtungen erfolgt durch vom Vereinsvorstand benannte Personen wie Bootshauswart und ähnliche Vertrauenspersonen.

Nutzungsgebühren

- | | |
|----------------------------------|-------------------|
| ➤ Personen ab 6 Jahre incl. Zelt | 5,00/Übernachtung |
| ➤ Kinder unter sechs Jahre | kostenlos |

VERLEIH VON BOOTSMATERIAL

Der Verein hat einen Bestand an eigenen Booten mit dem erforderlichen Zubehör. Dieses Material wurde mit erheblichen finanziellen Zuwendungen der Stadt Fulda und des Landes Hessen angeschafft.

Das Material ist für Jugend- und Ausbildungsarbeit im Rahmen des Trainings- und Übungsbetriebes bestimmt.

Hinzu kommen offiziell ausgeschriebene Veranstaltungen des Vereins, wenn ausreichend Bootsmaterial verfügbar ist.

Soweit Boote - unter Wahrung des Trainings und der laufenden Veranstaltungen - abkömmlich sind, können sie an Vereinsmitglieder unter folgenden Bedingungen verliehen werden:

- Das Mitglied muss mindestens ein Jahr im Verein sein und die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen im Kanufahren besitzen.
- Bei Jugendlichen ist die schriftliche Erlaubnis der Eltern erforderlich.
- Nutzung durch und Weiterverleih an Nicht-Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Der Ausleiher haftet für Schäden an und für Verlust von Vereinsmaterial.
- Die Leihgebühr beträgt € 5,00 je Kajak / € 10,00 pro Canadier und Tag.
- Über den Verleih entscheidet der KCF-Vorstand in Abstimmung mit dem Chef-Trainer.
- An Nicht-Mitglieder wird grundsätzlich kein Vereinsmaterial verliehen!



Kanu-Club-Fulda Justus-Schneider-Weg 17 • 36039 Fulda

NUTZUNG UND VERMIETUNG DES BOOTSHAUSES

Das Bootshaus ist Eigentum der Vereinsgemeinschaft. Es ist vorwiegend für sportliche und gemeinschaftsfördernde Maßnahmen der Mitglieder zu nutzen. Dazu gehört auch die Nutzung durch **Vereinsmitglieder** für familiäre Anlässe.

Gemietete Räumlichkeit

➤ Veranstaltungsraum	€ 120,00
➤ Bootshaus-Außenanlage	€ 50,00
➤ Komplette Nutzung	€ 150,00

Getränke und Speisen sind ausnahmslos in eigener Regie zu besorgen.

Die Miete ist im Voraus zu zahlen. Bei Anmietung der Vereinsräume und Durchführung einer Veranstaltung ist grundsätzlich eine Kautions zu hinterlegen, und zwar

- € 100,00 für mietgebührenpflichtige Räumlichkeiten

BOOTSLAGERUNG

Boote dürfen sowohl im Bootshaus als auch im Außenlager nur mit Genehmigung des Vorstandes eingelagert werden. Alle Boote müssen am Bug und am Heck mit dem Namen des Besitzers gekennzeichnet sein.

Grundsätzlich sollten die Lagerplätze für private Boote bevorzugt von KCF-Mitgliedern genutzt werden, die auch regelmäßig am Kanutraining teilnehmen. Dies gilt insbesondere für Schüler und Jugendliche, die im Regelfall auch keine eigenen Transportmöglichkeiten für Boote besitzen.

Die Bootslagergebühr beträgt ab dem Jahr 2023

- 48,00 € jährlich für „Einer“
- 72,00 € jährlich für „Zweier“ und größere Boote.

Im Außenlager beträgt die Bootslagergebühr 24,00 € jährlich.

Die Bootslagergebühr wird mit dem Jahresbeitrag im Februar eingezogen und ist unabhängig von den tatsächlich Nutzungstagen/Nutzungsmonaten. Nach Einzug der Jahrespauschale für die Bootslagerung, wird das Boot mit einem Markierungsband gekennzeichnet. Diese Markierung dient als Nachweis für die Berechtigung zur Einlagerung des jeweiligen Bootes.“

Für unterjährig eingelagerte Boote ist der volle Jahresbetrag zu entrichten.

Der Verein haftet weder bei Beschädigung noch bei Diebstahl privater Boote! Insbesondere bei Hochwasser hat jeder Bootsbesitzer eigenständig dafür zu sorgen, dass seine Boote nicht beschädigt werden!



NUTZEN UND FÜHREN VON VEREINSFAHRZEUGEN

Die vereinseigenen Fahrzeuge (Bus, Bootsanhänger) sind für den Sport- und Freizeitbetrieb bestimmt. Bei der Nutzung ist auf folgendes zu achten:

- Der Bus darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens zwei Jahre im Besitz des notwendigen Führerscheins der Klasse III (bzw. der entsprechenden Euroführerscheinklasse) sind und eine Fahrerschulung beim KCF besucht haben.
- Der Vereinsvorstand kann Personen vom Führen der Vereinsfahrzeuge ausschließen!
- Das Fahrtenbuch ist grundsätzlich bei Fahrtantritt und bei Ende der Fahrt sorgfältig auszufüllen und zu unterschreiben.
- Nach Nutzung ist der Bus zu reinigen und aufzutanken.
- Die Kosten für Fahrten zu Rennveranstaltungen werden im Regelfall vom Verein getragen.
- Bei anderen offiziellen Fahrten ist die Fahrzeugnutzung kostenlos; die Betriebsmittelkosten werden auf die Teilnehmer umgelegt.
- Der Vereinsbus ist kein Wohnmobil! Das Schlafen und Kochen im Bus ist verboten. Die Montage von Dachträgern kann nur nach Rücksprache mit dem Vorstand erfolgen.

ABSTELLEN VON KRAFTFAHRZEUGEN UND FAHRRÄDERN

Motorisierte Fahrzeuge sind außerhalb des Bootshausgeländes auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz platzsparend zu parken, und zwar so, dass keine anderen Fahrzeuge behindert werden.

Die Bootshauszufahrten zum Kanu-Club und zur Marinekameradschaft sind grundsätzlich freizuhalten.

Fahrräder sind auf dem Bootshausgelände in den entsprechenden Ständern rechts vom Haupteingang abzustellen.

Bei Beschädigung und Diebstahl von Fahrzeugen übernimmt der Verein keinerlei Haftung!

Fulda, im Juni 2023 - für den Vorstand:

gez. Moritz Zentgraf (1. Vorsitzender)

gez. Gabriel Kraft (2. Vorsitzender)